

Ueber die Verwendung von Holz im Wohnungsbau

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **46 (1930)**

Heft 13

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-576810>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

um. Die Insassen kamen mit heller Haut davon; es war einzig der Sachschaden zu vergüten. Durch Zeugen wurde festgestellt, daß die zwei Laternen rechtzeitig angezündet wurden. Die Autoinsassen machten geltend, nur die Laterne L₂ bemerkt, aber die Absperrung nicht gesehen zu haben. Offenbar hatte jemand in böss. oder mutwilliger Weise die Laterne L₁ gelöscht.

Die Fragestellung des Untersuchungsbeamten lautete? Waren Absperrung und Beleuchtung bei der Unfallstelle richtig?

Im vorliegenden Fall war die abgesperrte Stelle gegen die Richtung A und gegen die freie Straßenfläche zu beleuchten. Die Absperrung war in allen Zellen stark und richtig, die Beleuchtung mit zwei Laternen genügend.

Immerhin wird man aus diesem Unfall folgende Lehren ziehen:

1. Besser wäre jedenfalls, wenn auch in der Mitte des Brettes Br₁ eine Laterne aufgestellt würde; denn bei allfälligem Vorfahren eines Autos in der Richtung B—A muß die Absperrung samt Beleuchtung auch auf der nördlichen Straßenseite sichtbar sein.

2. Die Absperrbretter Br₁ und Br₂, also diejenigen quer zur Straße, sollten nicht roh belassen, sondern auf die ganze Breite mit wenigstens zwei, gegeneinander absteichenden Farben gestrichen sein, damit der Autofahrer nicht bloß das Licht, sondern auch das bemalte Brett schon von weitem sieht.

* * *

Diese zwei Beispiele mögen klarlegen, daß vom Standpunkt des Auto- und Motorradfahrers Absperrung und Beleuchtung von nicht fahrbaren Straßenteilen nicht immer so gut sind, wie sie dem Bauunternehmer und seinen Organen erscheinen, daß sie manchmal nicht genügend und mit wenig Mehrausgaben bedeutend verbessert werden könnten.

Ueber die Verwendung von Holz im Wohnungsbau.

Darüber finden wir im „Holzzentralblatt“ Nr. 68 vom 7. Juni 1930 folgende interessante Ausführungen von Prof. Schmitthenner, welche sicherlich auch unsere Leser interessieren werden:

Die Theorie macht sich heute auf dem Gebiet des Wohnungsbaus übermäßig breit, ohne imstande zu sein, das eigentliche Problem desselben lösen zu können, denn es fehlt bei demselben einfach am Geld. Wir brauchen Bauweisen, die billiger sind, als der übliche Maffibau, die aber nicht qualitätsgeringer sein dürften als dieser, ihn im Gegenteil an Güte noch übertreffen müßten. Die Versuche der Stuttgarter Welkenhoffiedelung und andere Versuchsfriedelungen haben in dieser Hinsicht keinerlei positive Beweise geliefert.

Die so viel berufene Rationalisierung im Bauen will besagen, mit Vernunft und Können jede Möglichkeit benützen, um die notwendigen Wohnungen so gut, so schnell und so billig wie möglich zu erstellen zum Nutzen der Allgemeinheit und zur Erhebung der Lebenshaltung des Einzelnen. Diese würde wohl am besten dadurch eintreten, daß jeder Deutsche eine anständige und menschenwürdige Wohnung erhält. Ein Weg führt meines Erachtens über den Fachwerkbau, der in ganz Deutschland seit Jahrhunderten geübt ist und für einzelne Gegenden: Thüringen, Württemberg, Baden und Elsaß schlechthin die für das Bild des Landes eigentümliche Bauweise ist. Sein typisches Gestaltungsmerkmal ist das sichtbare Fachwerk, heute Skelett genannt.

Für die Güte des Fachwerkbbaus sind entscheidend das Material und die Behandlung des tragenden Gerippes und das Material der nichtbelasteten füllenden Fülle. Als Material diente beim historischen Fachwerkbau ursprünglich Eichenholz, vom 18. Jahrhundert ab ist aber auch schon Weichholz zu finden, das dann herrschend blieb. Die Holzstärken sind viel größer als statisch notwendig, das verwendete Holz ist gebeilt, oft unter Beibehaltung der Wachstumsrichtung, z. B. bei Verwendung krummer Hölzer zu Streben. In beiden Faktoren lag der natürliche Schutz gegen die Zerstörung durch Witterungseinflüsse. Die Ausfachung geschah durch Lehmstakung oder mit Steinen, sie wurde verputzt oder unverputzt gelassen. Zur Verbesserung des Wärmeschutzes wurden die Fachwerkwände im Innern verkäfelt, außen mit Schindeln, Schiefer oder Holzbrettern verschalt. Das außen sichtbare oder verkleidete Fachwerk bestimmte oft das Landschaftsbild ganzer Landesteile. Zu Ende des 18. Jahrhunderts und vor allem im 19. Jahrhundert wurden viele alte Fachwerkbauten mit sichtbarem Fachwerk nachträglich verputzt, um den Häusern den Anschein des jetzt immer mehr aufkommenden Maffibaus zu geben. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ging man allgemein zum verputzten Fachwerk über, wobei man die Holzstärken verminderte und statt des gebeilten Holzes gesägtes Holz verwendete. Die Putzhaut soll jetzt den Wetterschutz, den Schutzschirm für diesen veränderten Fachwerkbau abgeben. Mit dem Verputzen des Fachwerks aber beginnt das Problem.

Es waren gerade die zahlreichen Fehler, die bei dem Verputzen gemacht wurden, die Ursache, daß der Fachwerkbau, der früher zu den vornehmsten bürgerlichen Bauten verwendet wurde, zu Herrenhäusern und reichen Bauernsitzen, zu einer zweitklassigen Bauweise allmählich herabgedrückt wurde. Und doch ist bei dieser Bauweise alles in Ordnung, wenn die Fachwerkbauten einen sachgemäßen äußeren Schutzschirm erhalten. Die früher als solche verwendete Verschindelung, Verschieferung und Holzverschalung sind in sach- und werktreuer Ausführung vorzügliche Wetterschirme. Der Kosten wegen und auch aus Gründen des Aussehens wird unsere Zeit meist zum Putz greifen, der dann aber auch technisch richtig ausgeführt sein muß. Fehler werden zumelst bei dem notwendigen Putzträger gemacht, der stets dem Holze Luftraum und Raum zum Arbeiten lassen muß und, um den Putz ganz unabhängig von dem Arbeiten des Holzes zu machen, niemals auf dem Holze selbst befestigt werden darf, sondern nur auf der Ausfachung. Ganz besondere Sorgfalt verdient die Behandlung der Schwelle, die sozusagen das Fundament des Fachwerkhausees ist und deshalb am meisten vor jeder Zerstörung, insbesondere vor dem Eindringen von Nässe bewahrt werden muß.

Bei der zwecks weiterer Verbilligung nötigen technischen Umformung des Fachwerkbbaus, wie ich mir dieselbe als Aufgabe nach dem Krlege stellte, galt es also, die bisherigen Fehler und Mängel des Fachwerkbbaus zu vermeiden durch zweckmäßigere und zugleich wirtschaftlichere Konstruktion. Und zwar nach drei Richtungen hin: 1. Putzrisse zu vermeiden, die das Faulen des Holzes und das Abfallen des Putzes herbeiführen können, 2. mit dem geringsten Holzverbrauch auszukommen, 3. die Wärmehaltung der Fachwerkwand wesentlich zu steigern.

Die jahrelangen Bestrebungen und Bemühungen nach dieser Richtung führten vor drei Jahren dazu, an Stelle des abgeordneten, für jeden Bau besonders herzustellenden Fachwerks das fabrizierte Fachwerk aus Einheitswandrahmen von gleicher Breite, Höhe und Stärke herzustellen, unter Verwendung möglichst dünner, leichter, trockener Hölzer, die auch weniger arbeiten und drehen. Die verwendeten Bauteile dürfen nur Zwei-Mannslasten

sein, damit sie ohne maschinelle Hilfe, insbesondere ohne Kran versetzt werden können. Fenster und Türen werden in der Werkstatt fix und fertig an die Rahmen angeschlagen und sogar bis auf den letzten Lackanstrich auch gestrichen, selbst verglast und kommen so auf den Bauplatz. Die komplizierte Aufeinanderfolge der Arbeiten der einzelnen Bauhandwerker am Bauplatz ist so vermieden. Die ganzen Bauteile können am laufenden Band hergestellt werden.

Die bei dem alten Fachwerksbau notwendigen Streben werden beim fabrizierten Fachwerksbau durch die innere Brettschalung ersetzt, die eine vorzügliche Verstrebung nach allen Richtungen bewirkt.

Aus diesen fertig genormten Bauteilen lassen sich Häuser jeder Art und Größe zusammenbauen, vom einfachsten Kleinhaus an bis zum behaglichen bürgerlichen Wohnhaus, vom eingeschossigen Bau bis zu dreigeschossigen Reihenhäusern, wie sie in der Hallschlagfiedelung in Stuttgart zur Ausführung kamen. Die Bauzeit ist gegen Massivbau auf den vierten Teil abgekürzt: In 8—10 Wochen sind zwei- und dreigeschossige Bauten trocken und bezugsfertig herzustellen.

Das System des fabrizierten Fachwerks ist die sinnvolle Fortsetzung und Umbildung einer durch Jahrhunderte bewährten Bauweise, unter Aufnahme von Forderungen und Ausnützung von Möglichkeiten der modernen Technik, sie ist im besten Sinne als rationalisierte Bauweise anzusehen. Die nachgewiesene Verbilligung von 20% bei Einzelbauten — bei Serienbau werden die Kosten von Massivbau bis 45% und mehr höher als für Serienbau in fabriziertem Fachwerk — wird erzielt durch das Sparen an Arbeiterstunden und Vermieden jeglichen Verschritts, infolge Ersatzes der teuren Bauarbeit durch die billigere und zugleich exaktere Werkstattarbeit.

Kreisschreiben Nr. 341

an die

Sektionen des Schweizer Gewerbeverbandes.

Werte Verbandsmitglieder!

Wir laden Sie ein zur

ordentlichen Jahresversammlung

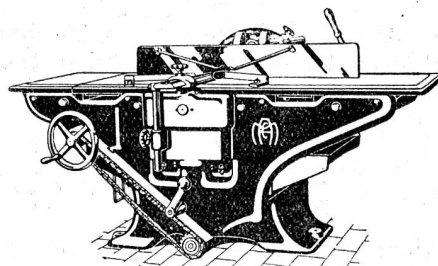
auf Samstag und Sonntag, den 26. und 27. Juli 1930
in Wädenswil.

Tagesordnung.

1. Sitzung: Samstag den 26. Juli 1930
nachmittags 15 Uhr, in der Konzerthalle.

1. Eröffnungswort des Präsidenten.
2. Jahresbericht pro 1929.
3. Jahresrechnungen pro 1929 (Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission).
4. Wahl des ständigen Rechnungsrevisors.
5. Bestimmung des Ortes der nächsten Jahresversammlung.
6. Über Berufsberatung. Referent: Nationalrat Frits Joss, Bern.
7. Alters- und Hinterlassenenversicherung. Stellung der Spitzenverbände und nationalräthliche Beratung. Referent: Dr. J. E. Cagianut, Präsident des Schweizer Baumeisterverbandes, Zürich.
8. Stand der eidgenössischen Gewerbegesetzgebung. Referent: Nationalrat August Schirmer, St. Gallen.
9. Anträge der Sektionen.

SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



Kombinierte Abricht-, Kehl- und Dickenhobelmaschine 6b
Mod. H. D — 360, 450, 530 und 610 mm Hobelbreite

A. MÜLLER & CIE. A. G. - BRUGG

2. Sitzung: Sonntag, den 27. Juli 1930,
vormittags 8 1/2 Uhr in der Konzerthalle.

1. Erholungs- und Altersheim. Referent: Nationalrat Dr. Tschumi, Bern.
2. Verabschiedung austretender Direktions- und Vorstandsmitglieder.
3. Ernennung von Ehrenmitgliedern.
4. Partielle Statutenrevision.
5. Wahl des Verbandspräsidenten und des Zentralvorstandes (§ 10 der Statuten).
6. Stellungnahme zum Straßenhandel. Referent: J. Sauri, Präsident der Gruppe Handel, Safenwil.
7. Unvorhergesehenes.
8. Abschiedswort des abtretenden Präsidenten.

I. Mitteilungen.

a) Die Vorlagen zu den Traktanden 2 und 3 (Jahresbericht und Jahresrechnungen) sind Ihnen zuhanden Ihrer Sektionen in entsprechender Anzahl zugestellt worden. Die Sektionsvorstände sollen es sich angelegen sein lassen, ihren Delegierten diese Vorlagen, sowie das Einladungszirkular und die Ausweiskarten rechtzeitig zu übermitteln.

b) Vertretung der Sektionen an der Jahresversammlung: Laut § 7 unserer Verbandsstatuten bestimmt sich die Zahl der jeder einzelnen Sektion zukommenden Delegierten nach bestimmten Normen auf Grundlage der bezahlten Sektionsbeiträge. Wir werden die Sektionen über ihre Vertreterzahl durch ein besonderes Schreiben direkt orientieren; die entsprechende Zahl Ausweiskarten liegt ebenfalls bei.

c) Anträge der Sektionen zuhanden der Jahresversammlung. Allfällige Anträge unserer Sektionen sind gemäß § 14 der Verbandsstatuten mindestens 4 Wochen vor der Jahresversammlung (bis zum 28. Juni 1930) der Direktion des Verbandes einzureichen, wenn sie an der Jahresversammlung noch zur Behandlung kommen sollen. Später eingehende Anträge können nur noch als Anregungen entgegengenommen werden.

d) Meldung der Delegierten: Dem Zentralsekretariate in Bern sind mittels des beiliegenden weißen Formulars Name, Beruf und Wohnort der Delegierten bis zum 12. Juli 1930 mitzuteilen, damit die Vertretungen der Sektionen zu Beginn der Verhandlungen festgestellt werden können. Beim Eintritt in den Versammlungsraum hat jeder Delegierte seine Ausweiskarte mit Namen versehen abzugeben.

Dem Organisationskomitee in Wädenswil, Präsident Herr Williger, Buchdruckermeister, sind die Delegierten, und zwar mit Namensangabe, bis spätestens den 12. Juli 1930 mittels des beiliegenden